

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee **Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das** **Haushaltsjahr 2024**

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.573.372 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.743.887 EUR
mit einem Saldo von	829.485 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Überschuss von	829.485 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.691.153 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.568.550 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.556.100 EUR
mit einem Saldo von	-12.987.550 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.987.550 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.744.808 EUR
mit einem Saldo von	9.242.742 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbestand von	-1.053.655 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **12.987.550 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **36.096.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	675 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	675 v. H.
2. Gewerbesteuer	425 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von **30.000 EUR** im Ergebnishaushalt und von **60.000 EUR** im Finanzhaushalt als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Demnach werden die Ansätze für die Fraktionsmittel gem. § 36a Abs. 4 HGO für übertragbar erklärt.

Erlensee, den 21.12.2023

Der Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 97a, 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigung

- 1) für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) gemäß 97a Abs.1 Nr. 1 HGO
- 2) zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrags an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

12.987.550 €

(in Worten: Zwölf Millionen Neunhundertsevenundachtzigtausendfünfhundertfünfzig Euro).

gemäß § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO

- 3) zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

36.096.000 €

(in Worten: Sechsenddreißig Millionen Sechsendneunzigtausend Euro)

gemäß § 97a Nr. 3 HGO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO

- 4) zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von bis zu

5.000.000 €

(in Worten: Fünf Millionen Euro).

gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Gelnhausen, den 12.03.2024

Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag
(Dill)
Oberamtsrat

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

08. April bis 18. April 2024

im Empfang der Außenstelle „Hallenbad“ des Rathauses Erlensee, Am Rathaus 20, 63526 Erlensee, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Montag, den 08.04.2024	07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, den 09.04.2024	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 11.04.2024	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, den 12.04.2024	07.00 bis 12.00 Uhr
Montag, den 15.04.2024	07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, den 16.04.2024	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 18.04.2024	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Weiterhin kann der Haushaltsplan auf der Homepage der Stadt Erlensee www.erlensee.de eingesehen werden.

Erlensee, den 18.03.2024

Für den Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister